



Brüssel, den 3. November 2017
(OR. en)

13716/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2017/0193 (NLE)**

CLIMA 289
ENV 875
ENER 416
IND 275
COMPET 706
MI 754
ECOFIN 886
TRANS 435
AELE 70
CH 38

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Beschluss (EU) 2017/... des Rates vom ... über die Unterzeichnung im Namen der Union und die vorläufige Anwendung des Abkommens

- Annahme

Beschluss (EU) 2017/... des Rates vom ... über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verknüpfung ihrer jeweiligen Systeme für den Handel mit Treibhausgasemissionen

- Ersuchen um Zustimmung des Europäischen Parlaments

1. Am 17. Dezember 2010 hat der Rat die Kommission ermächtigt, Verhandlungen mit der Schweizer Eidgenossenschaft über die Verknüpfung ihres Systems für den Handel mit Treibhausgasemissionen mit dem System der Union aufzunehmen.

2. Nach Abschluss der Verhandlungen hat die Kommission dem Rat am 16. August 2017 einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – des genannten Abkommens¹ zusammen mit dem Wortlaut des Abkommensentwurfs vorgelegt. Zum selben Zeitpunkt hat die Kommission dem Rat ferner einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens vorgelegt².
3. Am 11. September und 2. Oktober 2017, hat die Gruppe "Umwelt" die vorstehend genannten Vorschläge geprüft und im Anschluss an ein informelles Verfahren der stillschweigenden Zustimmung anhand von Kompromisstexten des Vorsitzes Einvernehmen über den Wortlaut des Entwurfs des Ratsbeschlusses über die Unterzeichnung und des Entwurfs des Ratsbeschlusses über den Abschluss erzielt.³
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Entwurf des Ratsbeschlusses über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – und die vorläufige Anwendung des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Verknüpfung ihrer Systeme für den Handel mit Treibhausgasemissionen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung⁴ annehmen;
 - zur Kenntnis nehmen, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV über die Annahme des oben genannten Beschlusses unterrichtet wird;
 - dem Wortlaut des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Verknüpfung ihrer Systeme für den Handel mit Treibhausgasemissionen⁵ grundsätzlich zustimmen und beschließen, das Europäische Parlament um Zustimmung zu diesem Text zu ersuchen, damit der Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Verknüpfung ihrer jeweiligen Systeme für den Handel mit Treibhausgasemissionen in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung⁶ zu einem späteren Zeitpunkt angenommen werden kann.

¹ Dok. 11700/17 – COM(2017) 428 final + ADD 1.

² Dok. 11699/14 – COM(2014) 427 final + ADD 1.

³ Dok. 12684/17 und Dok. 12686/17.

⁴ Dok. 13074/17.

⁵ Dok. 13076/17.

⁶ Dok. 13073/17.